

Referent Herr Abg. Müller (Golditz). — Der Herr Referent!

Referent Müller (Golditz): Meine Herren! Ich habe zunächst dem Bericht Nichts hinzuzufügen und abzuwarten, welche Einwendungen gegen denselben erhoben werden.

Abg. von Polenz: Meine Herren! Ich habe zwar den Antrag des Herrn Vicepräsidenten vom 14. März aus mit Freuden begrüßt als eine Anregung zur Hebung unseres Feuerlöschwesens; ich kann mich aber den Schlussfolgerungen der geehrten Deputation in ihrer Totalität nicht anschließen. Nach meiner Ansicht dürften nur oder höchstens die Privatfeuerversicherungsgesellschaften und Privatunterstützungsvereine zu einer mäßigen Erhöhung ihrer Beiträge zu den Feuerlöschcassen herangezogen werden; denn die Landesanstalt gewährt ja außer den bereits gesetzlich festgestellten Beiträgen zu diesen Cassen noch Gemeinden, welche ihr Feuerlöschwesen zu beleben und zu fördern bereit sind, ganz ansehnliche Unterstützungen und dann hinterher außerdem eine Erhöhung jener Beiträge zu den Feuerlöschcassen; sodann ist zu bedenken, daß die sämtlichen Ueberschüsse unserer Landesanstalt uns, den Versicherten selbst, zu Gute kommen, während das von den Privatgesellschaften nicht gesagt werden kann; deren Ueberschüsse fließen ja wohl zumeist in die Taschen der Herren Actionäre. Daß in den letzten Jahren die Städte in einem günstigeren Licht dastehen, als die Dörfer in Bezug auf das Verhältniß der von ihnen abgelieferten Beiträge an die Landesanstalt zu den von ihnen erhaltenen Vergütungen, erklärt der Bericht hauptsächlich aus den besseren Löschanstalten in den Städten. Ich glaube, das bestreiten zu können; denn wir haben auch in den sogenannten „Dörfern“, d. h., auf dem Lande zum Theil ganz vortreffliche Löschanstalten und vor allen Dingen ist jenes günstigere Verhältniß dem Umstande zuzuschreiben, daß die Städte meist massiver gebaut und mit härterer Dachung versehen sind, als die Dörfer. Und dennoch giebt es Städte, wo es in der letzten Zeit mehr gebrannt hat und mehr Feuer-schaden angerichtet worden ist, als in den ganzen die Städte umgebenden Bezirken, obgleich deren Dörfer annähernd denselben oder einen noch größeren Beitrag an die Landesanstalt abgeliefert haben, als jene Städte zusammengenommen. Den Löschanstalten allein kann jener Vorzug durchaus nicht zugeschrieben werden, auch nicht der massiven Bauweise; es spielen eben noch andere Factoren dabei eine Rolle mit; es ist aber auch noch abzuwarten, welches Risiko die Landesanstalt übernommen hat gegenüber den großen Städten, die besonders im Bericht erwähnt werden; ich meine, durch die Aufnahme so werthvoller Objecte, wie Theater und anderer öffent-

licher Gebäude, für die bis heute ein absoluter Schutz gegen Feuergefahr noch nicht gefunden worden ist. Giebt es denn überhaupt in Sachsen nicht viele Dörfer, welche sich in Beziehung auf ihre Bauart mit den Städten vollständig vergleichen dürfen, und giebt es nicht auch in Sachsen Städte, wenigstens Stadttheile, welche eine mehr, oder besser gesagt, weniger als ländliche Bauart aufweisen? Ich halte überhaupt den ganzen Beitrag der Landesanstalt an die Feuerlöschcassen mehr für eine Gebühr des Einnehmergeschäfts der Gemeinden, als für eine Prämie ihrer Löscheinrichtungen, und insofern kommen ja die großen Städte schon an sich besser weg durch den Procentsatz; denn wenn mehr abgeliefert wird, wird auch der Procentsatz einen viel bedeutenderen Ertrag geben. Endlich giebt es Gemeinden, die beim besten Willen nicht im Stande sind, die modernen Feuerlöscheinrichtungen zu treffen; sie haben sie aber deshalb auch gar nicht nöthig und ersparen der Landesanstalt ebensoviel, wie Orte mit der besten Feuerwehr, weil ihre isolirte Lage überhaupt und die zerstreute Lage der Gebäude unter sich ein großes Schadenfeuer nicht aufkommen läßt. Ich meine also, es ist besser, nicht zu nehmen da, wo wir selber geben, sondern da zu nehmen, wo Andere geben können und auch vielleicht geben wollen, weil sie ihre eigenen Interessen dadurch fördern, also von den Privatversicherungsanstalten. Ich stelle daher den Antrag:

- „1. an die königl. Staatsregierung das Ersuchen zu richten: dieselbe wolle in Erwägung ziehen, ob nicht zum Zwecke weiterer Entwicklung der Feuerlöscheinrichtungen in den einzelnen Orten des Landes die in den §§ 18 und 19 des Gesetzes, das Mobil- und Privatfeuerversicherungswesen betreffend, vom 28. August 1876 vorgeschriebenen Beiträge der Privatfeuerversicherungsanstalten und Privatunterstützungsvereine zur Ortsfeuerlöschcasse entsprechend zu erhöhen seien, und über das Ergebnis der Erwägung, nach Befinden unter Vorlegung eines Gesetzentwurfs, dem nächsten Landtage Mittheilung zu machen;
2. die Erste Kammer um Beitritt zu diesem Beschlusse zu ersuchen.“

Ich schließe also hier die größere Mitleidenschaft, die höhere Heranziehung der Landesanstalt aus, die ja unser eigenes Vermögen verwaltet in sorgfamer Weise und der es nicht zum Vorwurf angerechnet werden darf, daß sie nach Ansicht einiger wie eine gute Mutter auch die Kleinen mit erziehen läßt von den größeren Kindern; dafür aber auch die größeren besser ausstattet und mit ihnen ein größeres Risiko übernimmt, ich meine, auch in dem Sinne ausstattet, daß sie ihnen Vergütungen für Abbruch feuergefährlicher Gebäude gewährt, eine Beihilfe, von der wir auf dem platten Lande und in den kleinen Städten äußerst wenig zu spüren bekommen. Ich ersuche Sie daher, den weitergehenden Antrag der